

Anschrift

Mainz, 04.12.2013

Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ansprechpartner/-in

Telefon / Fax

Empfehlungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 wurde das Ziel verfolgt, den Kinderschutz in Deutschland zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die BAG Landesjugendämter hat dieses Gesetz zum Anlass genommen, ein ganzes Paket von Arbeitshilfen für die Umsetzung in die Praxis zu entwickeln.

Für eine wirkungsvolle Implementierung der gesetzlichen Neuregelungen und Änderungen bedarf es zunächst eines gemeinsamen Verständnisses. Aus diesem Grund hat die BAG Landesjugendämter zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ im Juni 2012 „Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz“ veröffentlicht.

Im Herbst 2012 verabschiedete die BAG Landesjugendämter „Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII“. Diese Empfehlung war zunächst für die erlaubnispflichtigen Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung erarbeitet worden. Für die Kindertagesbetreuung bedurfte es einiger Ergänzungen und Differenzierungen. Aus diesem Grund verabschiedete die BAG Landesjugendämter im Jahr 2013 eine aktualisierte Fassung, die den gesamten Geltungsbereich des § 45 SGB VIII umfasst.

Eine Ergänzung hinsichtlich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen erfahren die zwei Aufgabenbereiche durch jeweils ein weiteres konkretisierendes Papier:

- Für den Bereich der Einrichtungen der Erziehungshilfe wurde bereits im Jahr 2009 die Arbeitshilfe „Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe“ erarbeitet. Das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes machte eine Aktualisierung der Arbeitshilfe erforderlich. Im Jahr 2013 wurde das Papier in überarbeiteter Fassung verabschiedet.

- Im Bereich der Kindertagesbetreuung hat die BAG Landesjugendämter im Frühjahr 2013 das Empfehlungspapier „Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht.

Mit diesen Empfehlungen und Arbeitshilfen liefert die BAG Landesjugendämter ein Gesamtpaket zur Umsetzung der neuen Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes mit einem Schwerpunkt bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen.

Bundeskinderschutzgesetz	
<i>„Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz“ (2012) von AGJ und BAG Landesjugendämter</i>	
Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung – § 45 SGB VIII	
<i>„Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII“ (2. aktualisierte Fassung 2013)</i>	
Bereich Einrichtungen der Erziehungshilfe	Bereich Kindertagesbetreuung
<i>„Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe“ (2. aktualisierte Fassung 2013)</i>	<i>„Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“ (2013)</i>

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Handreichungen ein hilfreiches Bündel zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in die Praxis anbieten zu können.

Alle Empfehlungen können unter www.bagljae.de heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Birgit Zeller
Vorsitzende